

RS OGH 2000/3/14 14Os16/00 (14Os17/00)

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.03.2000

Norm

StPO §364 Abs1 Z1

Rechtssatz

Zulassung der Wiedereinsetzung, wenn es wegen einer durch Malerarbeiten erforderlichen Änderung der räumlichen Ordnung der Aktenstücke und urlaubsbedingten Abwesenheit der ursprünglich befassten, ansonsten verlässlichen Kanzleileiterin dazu kam, dass eine Überprüfung der Wahrung der Rechtsmittelfrist durch Einordnung der Einschreibebestätigung unterblieb, weshalb nach Lage des Falles dem Verteidiger nur ein Versehen minderen Grades zur Last liegt.

Entscheidungstexte

- 14 Os 16/00
Entscheidungstext OGH 14.03.2000 14 Os 16/00

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113411

Dokumentnummer

JJR_20000314_OGH0002_01400S00016_0000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at